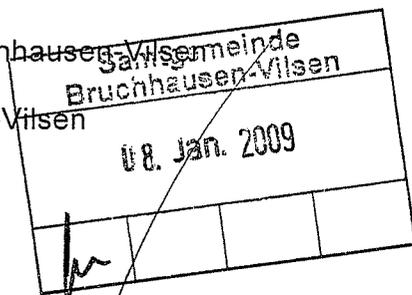


Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Ihr Zeichen
FB 4/Srö

Ihr Schreiben vom
20.11.2008

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
63 DH 04342/2008/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
6. Januar 2009/MA

Der Landrat

Fachdienst
Bauordnung und Städtebau

Auskunft erteilt: Frau Marks
Gebäude: Kreishaus Diepholz

Zimmer: B 016
Telefon: 05441-976- 1418
Telefax: 05441-976- 1758
E-Mail: irmtraud.marks@diepholz.de *

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: <http://www.diepholz.de> *

* Hinweis: Förmliche Verfahrensanträge, Widersprüche, Schriftsätze oder ähnliches können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden.

Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan E - Schwarme (Tierfriedhof) Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

Fachdienst Umwelt und Straße - UAB

Die abfall- und bodenschutzbehördlichen Belange werden im Verfahren bisher ausreichend berücksichtigt.

Es wird daraufhingewiesen, dass diese Stellungnahme keine seuchenhygienische Prüfung des Standortes beinhaltet. Diesbezüglich ist der Fachdienst 39 „Veterinärwesen und Verbraucherschutz“ des Landkreises Diepholz zuständig.

Fachdienst 67 – Kreisentwicklung - UNB

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Die Anrechnung eines Kompensationsüberschusses halte ich in diesem Fall für nicht machbar, da es sich um einen Privatinvestor handelt (Abrechnungsverfahren kompliziert) und die Pflanzung zur Gestaltung der Anlage erforderlich ist.

Freundliche Grüße


Schwenzler

Öffnungszeiten BürgerService

Mo - Mi 7:30 - 17:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr
BürgerService Syke zusätzlich Di 7:30 - 18:30 Uhr

Öffnungszeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Mo - Fr 7:30 - 13:00 Uhr, Do zusätzlich 14:00 - 18:30 Uhr
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
Kreissparkasse Syke	Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
Volksbank Diepholz	Kto. 11 099 000	BLZ 250 695 03
Postbank Hannover	Kto. 6075-308	BLZ 250 100 30
Postbank Hamburg	Kto. 6543-205	BLZ 200 100 20

Volker Körte
In der Heide 8
27327 Schwarme

Telefon 04258/983088
Telefax
E-Mail:

Santgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
12.12.2008			

Schwarme, den 10. Dezember 2008

Eingabe zur Flächennutzungsänderung/Tierfriedhof „In der Heide“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verleihe hiermit nochmals meiner Besorgnis Ausdruck, einen Tierfriedhof „In der Heide“ mittels einer Flächennutzungsänderung, die Betriebslaubnis zu erteilen. Nach Einsicht des Gutachtens über die Grundwasserstände, das einen Höchststand von 1,45m feststellte, bezweifle ich doch stark, das dies den Normalzustand abbildet. Folgende Gründe sind dafür massgebend.

Mein Nachbar Herr Hans Göhlert, wies mich darauf hin, das schon einmal ein Gutachten erstellt worden wäre, im Zuge der Planung der Druckentwässerung. Er war damals im Bauausschuss und kann deswegen entsprechende Aussagen darüber tätigen. Hier wurde ein Grundwasserhöchststand von 1,00 – 1,20m festgestellt. Ich würde sie doch bitten diese Diskrepanz in ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Sollte es so sein, das das Grundwasser so hoch steigt, so besteht die Gefahr, das die Tiere, so fern sie bis 1m Tiefe begraben werden müssen, im Grundwasser liegen. Daraus resultieren Gefahren für den Gemüseanbau, etc., die mich stark beunruhigen.

Weiterhin wurde das Gutachten, das Herr Kurt Klee in Auftrag gegeben hat, am 25.5. 2008 durchgeführt. Hier hatte es im ganzen Monat extrem wenig geregnet, was dazu führt, das der Grundwasserpegel sehr niedrig lag. Ich meine, das hiermit das Gutachten nicht aussagekräftig ist, da es nur einen Extremzustand darstellt. Nach meiner Ansicht reicht hier ein Gutachten, das erstellt wurde in einer Dürreperiode, bei weitem nicht aus, um die Gefahr der Grundwasserkontaminierung auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen,

Volker Körte

